

HOGA – Schulvertrag

Herzlich willkommen!

Vielen Dank, dass Sie sich für einen Schulplatz an den HOGA Schulen Dresden entschieden haben. Wir freuen uns auf die nächsten Jahre und wünschen Ihrem Kind viel Erfolg und vor allem Spaß an unserer Schule. Ein wichtiges Element des Schulkonzepts ist die konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern und Schülern der HOGA. Daher ermutigen wir Sie, uns jederzeit auch außerhalb der planmäßigen Elternabende anzusprechen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Frau Grit Adler

Fachbereichsleitung Oberschule

0351 207 363 30

grit.adler@hoga-schulen.de

Frau Constanze Brauer

Fachbereichsleitung Allgemeinbildendes Gymnasium

0351 207 363 30

constanze.brauer@hoga-schulen.de

Frau Stephanie Walter

Teamleiterin Büro Oberschule/Allgemeinbildendes Gymnasium

0351 207 363 25

stephanie.walter@hoga-schulen.de

HOGA Schulen Dresden

Eine starke Gemeinschaft



Allgemeine Geschäftsbedingungen HOGA Schulen Dresden Oberschule & Allgemeinbildendes Gymnasium

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

Schulen der HOGA (im Folgenden „HOGA“ genannt)

HOGA Schulen Dresden gSchulGmbH | Schandauer Straße 34, 01309 Dresden

1. Leistungen

Die HOGA verpflichtet sich die vertraglich und gesetzlich beschriebenen Leistungen, die im jeweiligen Bildungsweg erforderlich sind, innerhalb des Vertragszeitraums zu erbringen.

2. Zugangsvoraussetzungen

Die Eltern der Schülerin/des Schülers wurden über die Zugangsvoraussetzungen, die für den gewünschten Bildungsgang zu erfüllen sind, vorab informiert und haben selbige verstanden. Die geforderten Dokumente sind vor Schuljahresbeginn der HOGA zu übergeben. Ferner verpflichten sich die Eltern der Schülerin/des Schülers wahrheitsgemäße Angaben zur bisherigen schulischen Laufbahn des Kindes zu machen.

3. Bring your own device (BYOD)

Für den Unterricht werden in verschiedenen Fächern digitale Medien genutzt. Die Schülerin/ der Schüler bringt dazu, sofern vom HOGA Personal gefordert, einen eigenen W-LAN fähigen Laptop bzw. Tablet mit zum Unterricht. Die Schülerin/ der Schüler verpflichtet sich, die Nutzungsbedingungen, die vor jedem erstmaligen Login in das jeweilige W-LAN des Schulhauses angezeigt werden, jederzeit zu achten. Die von der HOGA vorgegebenen und für den Unterricht relevanten Programme sind jeweils selbstständig zu installieren. Während den Pausen verbleibt das Gerät in der Tasche.

4. Hausordnung

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, die Hausordnung der jeweiligen Schulhäuser zu befolgen, über welche sie/er im Vorfeld durch die HOGA informiert und belehrt wurde.

5. Ausländische Abschlüsse

Die Prüfung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse durch die jeweiligen Behörden obliegt der Schülerin/dem Schüler. Ein nicht anerkannter Abschluss kann zu negativen Auswirkungen auf die Zugangsvoraussetzungen und die Prüfungszulassungen führen.

6. Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz

Die HOGA kann bei Verdacht auf Drogenkonsum die Vorlage eines ärztlichen Drogentests innerhalb eines festgelegten Zeitraums verlangen. Als Drogen zählen alle in den Anlagen zu §1 des Betäubungsmittelgesetzes aufgeführten Stoffe. Sollte der Drogentest positiv ausfallen, trägt die Schülerin/ der Schüler die anfallenden Kosten. Weiterhin behält sich die HOGA im Falle eines positiven Drogentests die fristlose Kündigung des Schulvertrages vor.

7. Foto- und Videoerlaubnis

Während der Schulzeit sind Foto- und Videoaufnahmen durch die HOGA ohne vorheriges Einholen von Genehmigungen gestattet. Diese können in den Medien der HOGA (z.B. Broschüren, Website, Jahrbuch, etc.) für Werbezwecke genutzt werden. Die Namen der Kinder werden dabei nicht ohne vorher eingeholte Erlaubnis seitens der Eltern bzw. der Schüler genannt. Im Unterricht sind Ton- und/ oder Filmaufnahmen seitens des Schülers/ der Schülerin nicht gestattet.

8. Polizeiliches Führungszeugnis

Die Forderung nach einem polizeilichen Führungszeugnis ist zwar unwahrscheinlich, kann aber vom Praktikumsbetrieb, sofern die Schulzeit ein Schülerpraktikum beinhaltet, verlangt werden.

9. Schulhausänderungen

Die derzeit bestehenden Schulhäuser sind im Schulvertrag aufgeführt. Die HOGA behält sich jedoch vor, auch während des Vertragszeitraums neue Objekte zu akquirieren und den Unterricht in selbigen durchzuführen. In diesem Fall wird die Schülerin/der Schüler selbstverständlich rechtzeitig informiert. Anspruch auf Ersatz der möglicherweise entstehenden Mehrkosten des Schülers/ der Schülerin besteht nicht.

10. Bafög

Die Schülerinnen und Schüler der HOGA können grundsätzlich Bafög beantragen. Ob diesem Antrag stattgegeben wird, liegt allerdings nicht im Entscheidungsbereich der HOGA.

11. Ferienzeiten

Die Ferienzeiten entsprechen denen des Freistaats Sachsen.

12. Wiederholung der Klassenstufe

Sollte die Schülerin/der Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 die Klassenstufe aufgrund einer Nichtversetzung wiederholen müssen, stellt die HOGA in der nachfolgenden Klasse einen Schulplatz zur Verfügung, sofern der Wiederholungswunsch bis zum 31.05. des jeweiligen Schuljahres schriftlich angezeigt wurde. In den Klassenstufen 11 und 12 ist der Schulplatz in der nachfolgenden Klassenstufe an die Kurswahl der Schülerin/ des Schülers gekoppelt.

13. Rücklastschriftgebühren

Wenn das Konto nicht ausreichend gedeckt ist, werden Bank- und Bearbeitungsgebühren erhoben. Die Höhe der Bankgebühren sind abhängig von der Bank und die Bearbeitungsgebühren belaufen sich auf 3,00 EUR. Es erfolgt eine Zahlungserinnerung mit den entsprechenden Gebühren, welche zum genannten Termin vom Konto abgebucht werden.

14. Unvorhersehbare Umstände

Wird die Durchführung des Schulbetriebs aus unvorhersehbaren und nicht von der HOGA zu vertretenden Gründen unmöglich oder unzumutbar, ist diese berechtigt, den Unterricht in angemessener und dem Schüler/ der Schülerin zumutbaren Weise durchzuführen, solange diese nicht zu einer Verlängerung der Schulzeit oder einer nachteiligen Änderung des angestrebten Schulabschlusses führt. Ein Recht zur Kündigung des Schulvertrags aus wichtigem Grund oder zur Minderung des Schulgeldes sowie Schadenersatzansprüche stehen dem Schüler/ der Schülerin und dessen gesetzlichen Vertretern in diesem Fall nicht zu.

15. Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen sind auch Praktika und Exkursionen, die im Schulkonzept vorgesehen oder vom Lehrplan vorgeschrieben sind. Von der Teilnahme an diesen Veranstaltungen kann nur unter den gleichen Voraussetzungen befreit werden, wie von der Teilnahme am Unterricht.

16. Wechselmöglichkeiten

Die Verfügbarkeit freier Schulplätze ist für einen Wechsel von der Oberschule an das Allgemeinbildende Gymnasium bzw. vom Allgemeinbildenden Gymnasium an die Oberschule immer die Grundvoraussetzung. Ferner wird ein Wechselwunsch zusammen mit der Schülerin/dem Schüler und den Eltern in einem vorherigen Bildungsberatungsgespräch evaluiert.

17 a) Sofern ein Schulplatz zur Verfügung steht und das Beratungsgespräch positiv verlief, ist ein Wechsel vom Allgemeinbildenden Gymnasium an die Oberschule möglich.

17 b) Sofern ein Schulplatz zur Verfügung steht und das Beratungsgespräch positiv verlief, ist ein Wechsel von der Oberschule an das Allgemeinbildenden Gymnasium möglich, wenn die Voraussetzungen der SOGYA erfüllt sind und die fremdsprachlichen Kenntnisse nachgewiesen werden können.

17. E-Mail-Kommunikation

Allgemeine sowie organisatorische Belange und sämtliche sonstigen Informationen werden durch die HOGA an die E-Mail-Accounts gesendet, welche die Schule zur Verfügung stellt. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich daher, ihren HOGA-Mail-Account regelmäßig zu öffnen und die Mails zu lesen.

18. Echtheit und Richtigkeit der Angaben

Die Schülerin/ der Schüler sowie die Eltern bestätigt/ bestätigen mit Vertragsabschluss die Echtheit und Richtigkeit aller Angaben in den Bewerbungsunterlagen, im Anmeldeformular und im Schulvertrag.

Schulvertrag

Zwischen

Name, Vorname:

geboren am:

in:

wohnhaft:

(im Folgenden „Schüler“ genannt)

gesetzlich vertreten durch:

Frau

wohnhaft:

Herr

wohnhaft:

und den

HOGA Schulen Dresden gSchulGmbH
Schandauer Straße 34, 01309 Dresden

(im Folgenden „HOGA“ genannt)

wird nachstehender Vertrag abgeschlossen:

§ 1 Verpflichtung der HOGA

Der/Die Schülerin wird am **Allgemeinbildenden Gymnasium** sorgfältig nach Maßgabe des den Eltern bekannten Schulkonzeptes ausgebildet. Ziel der Ausbildung ist es, den/die Schülerin zu dem bestmöglichen Schulabschluss zu führen, der seinen/ihren Fähigkeiten entspricht.

Der Schulvertrag beginnt am **01.08.2026** und endet am **31.07.2034**. Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. eines jeden Jahres. Die Schulzeit umfasst den Zeitraum außerhalb der Ferien und der unterrichtsfreien Zeit. Der erste Schultag ist der **17.08.2026**.

Der Unterricht erfolgt nach den von der obersten Schulaufsichtsbehörde erlassenen Lehrplänen und Stundentafeln. Etwaige Änderungen dieser Ordnungen und der Schulgesetze werden nach Bekanntgabe Bestandteil dieses Vertrags.

§ 2 Verpflichtung der Eltern und des Schülers

Eltern und Schüler nehmen die Schulordnung zur Kenntnis und verpflichten sich zu deren Einhaltung. Ebenfalls verpflichten sich Eltern und Schüler zu Anschaffung bzw. Nutzung der von der HOGA vorgegebenen Lehrmittel (z.B. Taschenrechner).

§ 3 Schulgeld/Kosten

Das Schulgeld beträgt gegenwärtig **1.512,00 € pro Schuljahr**, zahlbar in Raten á **126,00 € pro Monat**. Der Vertragspartner stimmt der monatlichen Abbuchung von einem geeigneten Konto zu (Lastschrift), beginnend ab **01.08.2026**. Es wird keine gesonderte Rechnung erstellt.

Die HOGA kann durch Mitteilung des erhöhten Satzes bis spätestens 15.05. eines Jahres das Schulgeld und den Digitalbeitrag anpassen. Die Anpassungen werden zum Schuljahresbeginn des Folgeschuljahres am 01.08. wirksam. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 150,00 € erhoben. Der **jährliche Digitalbeitrag** von **60,00 €** wird zu Beginn des Schuljahres fällig und mit der 1. Schulgeldrate per Lastschrift abgebucht. Bei einer jährlichen Abbuchung des Schulgeldes am 01.08. erhalten Sie 2% Skonto auf selbiges. Sonderkosten wie z.B.: Sprachfahrten, etc. werden nach vorheriger Ankündigung ebenfalls vom angegebenen Konto abgebucht.

Kosten für von dem/der Schüler/in beschädigte oder nicht zurückgegebene Geräte und Lernmittel tragen die Eltern.

§ 4 Laufzeit des Vertrages

Die Laufzeit des Schulvertrages beginnt am 01.08.2026, beträgt 8 Jahre und endet am 31.07.2034. Die Verpflichtung des/der Schülers/-in während der Vertragszeit wird nicht dadurch berührt, dass dieser den Unterricht nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an seiner Zahlungsverpflichtung.

Bei Nichtversetzung verlängert sich die Laufzeit des Vertrages um die Zeit, die notwendig ist, das Schulziel zu erreichen, sofern der Wunsch zur Wiederholung der Klassenstufe bis zum 31.05. des laufenden Schuljahres schriftlich durch den/die Schüler/-in oder die Eltern angezeigt wurden.

§ 5 Kündigung und vorzeitige Beendigung des Vertrages

Der Schulvertrag kann zum Ende eines jeden Schuljahres (gem. § 1 Satz 4), erstmals zum 31.07.2027, gekündigt werden. Die Kündigung muss der anderen Vertragspartei mindestens einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Schulzeit (gem. § 1 Satz 5), zugegangen sein (Kündigungsausübungsfrist). Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist bei der Kündigung durch den Schüler der Postein-

Oberschule
Allgemeinbildendes Gymnasium
Berufliches Gymnasium
Fachoberschule
Orientierungsjahr

HOGA gSchulGmbH

Schandauer Str. 34 | 01309 Dresden
Staatlich anerkannte Schulen in freier Trägerschaft

Telefon: +49 (0)351 89 85 530

Telefax: +49 (0)351 89 85 540

hoga@hoga-schulen.de

www.hoga-schulen.de

Geschäftsführerinnen:

Regina Kirschstein, Gudrun Lamm

Gerichtsstand: Dresden

Handelsregister: 16048 Dresden

Steuernummer: 202/142/08858

gangsstempel der HOGA. Die Kündigung muss dem jeweiligen Vertragsteil zum Ablauf der Kündigungsübungsfrist schriftlich im Original vorliegen.

Jeder Vertragsteil ist berechtigt, den Schulvertrag nach § 626 BGB aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der/die Schüler/-in für 2 aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung der Schulgeldzahlung bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Schulgeldzahlung in Verzug ist, oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als 2 Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Schulgeldzahlung in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Schulgeldzahlung für 2 Monate erreicht.

Ein wichtiger Grund liegt ferner vor, wenn der/die Schüler/-in gegen seine Verpflichtungen aus § 2 des Schulvertrages nachhaltig verstößt, sodass der HOGA unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles, insbesondere eines Verschuldens des Schülers, und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Schulvertrages bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund kann nur innerhalb von 2 Wochen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Kündigungsberechtigte von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt. Der Kündigende muss dem anderen Teil auf Verlangen den Kündigungsgrund unverzüglich schriftlich mitteilen. Beruht die Kündigung des Schulvertrages auf vertragswidrigem Verhalten des/der Schülers/-in, ist dieser bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins verpflichtet, die im Schulvertrag vereinbarten Zahlungen zu erbringen.

Jeder Beendigung des Schulvertrages durch Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; die elektronische Form ist ausgeschlossen.

§ 6 Sonstiges

Die beiderseitigen Leistungen sind am Ort der Schule und ihrer derzeitigen Außenstelle Zamenhofstr. 61-63, 01257 Dresden zu erfüllen. Das Fahrgeld trägt jede/r Schüler/-in selbst. Mit Vertragsabschluss erkennen beide Parteien vollständig und einwandfrei die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HOGA an.

§ 7 Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten erfolgt ausschließlich für Zwecke des Abschlusses und der Durchführung des Schulvertrages. Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie der HOGA anvertraut wurden oder aber die HOGA hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen sowie Kündigungen des Schulvertrages sowie die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Wird der Vertrag nicht von zwei Sorgeberechtigten unterzeichnet, gilt (zutreffendes auswählen):

Ich bin allein sorgeberechtigt und lege die amtliche Bestätigung bei.

Ich bin bevollmächtigt, den anderen Sorgeberechtigten zu vertreten und schließe den Vertrag auch in seinem Namen.

Dresden

Geschäftsführerin
HOGA gSchulGmbH

1. Erziehungsberechtigte/
gesetzliche Vertreterin

2. Erziehungsberechtigter/
gesetzlicher Vertreter

Mit dem vorstehenden Vertrag und den damit verbundenen Vertragsbedingungen meiner/meines/ unserer/unseres Tochter/Sohnes/ Mündels bin/sind ich/wir einverstanden. Zugleich verpflichte/n ich/wir mich/uns, die gesamten oben aufgeführten Kosten gesamtschuldnerisch zu tragen.

Dresden

1. Erziehungsberechtigte/
gesetzliche Vertreterin

2. Erziehungsberechtigter/
gesetzlicher Vertreter

Oberschule
Allgemeinbildendes Gymnasium
Berufliches Gymnasium
Fachoberschule
Orientierungsjahr

HOGA gSchulGmbH

Schandauer Str. 34 | 01309 Dresden
Staatlich anerkannte Schulen in freier Trägerschaft

Telefon: +49 (0)351 89 85 530
Telefax: +49 (0)351 89 85 540

hoga@hoga-schulen.de
www.hoga-schulen.de

Geschäftsführerinnen:
Regina Kirschstein, Gudrun Lamm

Gerichtsstand: Dresden
Handelsregister: 16048 Dresden
Steuernummer: 202/142/08858

Schulvertrag

Zwischen

Name, Vorname:

geboren am:

in:

wohnhaft:

(im Folgenden „Schüler“ genannt)

gesetzlich vertreten durch:

Frau

wohnhaft:

Herr

wohnhaft:

und den

HOGA Schulen Dresden gSchulGmbH
Schandauer Straße 34, 01309 Dresden

(im Folgenden „HOGA“ genannt)

wird nachstehender Vertrag abgeschlossen:

§ 1 Verpflichtung der HOGA

Der/Die Schülerin wird am **Allgemeinbildenden Gymnasium** sorgfältig nach Maßgabe des den Eltern bekannten Schulkonzeptes ausgebildet. Ziel der Ausbildung ist es, den/die Schülerin zu dem bestmöglichen Schulabschluss zu führen, der seinen/ihren Fähigkeiten entspricht.

Der Schulvertrag beginnt am **01.08.2026** und endet am **31.07.2034**. Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. eines jeden Jahres. Die Schulzeit umfasst den Zeitraum außerhalb der Ferien und der unterrichtsfreien Zeit. Der erste Schultag ist der **17.08.2026**.

Der Unterricht erfolgt nach den von der obersten Schulaufsichtsbehörde erlassenen Lehrplänen und Stundentafeln. Etwaige Änderungen dieser Ordnungen und der Schulgesetze werden nach Bekanntgabe Bestandteil dieses Vertrags.

§ 2 Verpflichtung der Eltern und des Schülers

Eltern und Schüler nehmen die Schulordnung zur Kenntnis und verpflichten sich zu deren Einhaltung. Ebenfalls verpflichten sich Eltern und Schüler zu Anschaffung bzw. Nutzung der von der HOGA vorgegebenen Lehrmittel (z.B. Taschenrechner).

§ 3 Schulgeld/Kosten

Das Schulgeld beträgt gegenwärtig **1.512,00 € pro Schuljahr**, zahlbar in Raten á **126,00 € pro Monat**. Der Vertragspartner stimmt der monatlichen Abbuchung von einem geeigneten Konto zu (Lastschrift), beginnend ab **01.08.2026**. Es wird keine gesonderte Rechnung erstellt.

Die HOGA kann durch Mitteilung des erhöhten Satzes bis spätestens 15.05. eines Jahres das Schulgeld und den Digitalbeitrag anpassen. Die Anpassungen werden zum Schuljahresbeginn des Folgeschuljahres am 01.08. wirksam. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 150,00 € erhoben. Der **jährliche Digitalbeitrag** von **60,00 €** wird zu Beginn des Schuljahres fällig und mit der 1. Schulgeldrate per Lastschrift abgebucht. Bei einer jährlichen Abbuchung des Schulgeldes am 01.08. erhalten Sie 2% Skonto auf selbiges. Sonderkosten wie z.B.: Sprachfahrten, etc. werden nach vorheriger Ankündigung ebenfalls vom angegebenen Konto abgebucht.

Kosten für von dem/der Schüler/in beschädigte oder nicht zurückgegebene Geräte und Lernmittel tragen die Eltern.

§ 4 Laufzeit des Vertrages

Die Laufzeit des Schulvertrages beginnt am 01.08.2026, beträgt 8 Jahre und endet am 31.07.2034. Die Verpflichtung des/der Schülers/-in während der Vertragszeit wird nicht dadurch berührt, dass dieser den Unterricht nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an seiner Zahlungsverpflichtung.

Bei Nichtversetzung verlängert sich die Laufzeit des Vertrages um die Zeit, die notwendig ist, das Schulziel zu erreichen, sofern der Wunsch zur Wiederholung der Klassenstufe bis zum 31.05. des laufenden Schuljahres schriftlich durch den/die Schüler/-in oder die Eltern angezeigt wurden.

§ 5 Kündigung und vorzeitige Beendigung des Vertrages

Der Schulvertrag kann zum Ende eines jeden Schuljahres (gem. § 1 Satz 4), erstmals zum 31.07.2027, gekündigt werden. Die Kündigung muss der anderen Vertragspartei mindestens einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Schulzeit (gem. § 1 Satz 5), zugegangen sein (Kündigungsausübungsfrist). Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist bei der Kündigung durch den Schüler der Postein-

Oberschule

Allgemeinbildendes Gymnasium

Berufliches Gymnasium

Fachoberschule

Orientierungsjahr

HOGA gSchulGmbH

Schandauer Str. 34 | 01309 Dresden
Staatlich anerkannte Schulen in freier Trägerschaft

Telefon: +49 (0)351 89 85 530

Telefax: +49 (0)351 89 85 540

hoga@hoga-schulen.de

www.hoga-schulen.de

Geschäftsführerinnen:

Regina Kirschstein, Gudrun Lamm

Gerichtsstand: Dresden

Handelsregister: 16048 Dresden

Steuernummer: 202/142/08858

gangsstempel der HOGA. Die Kündigung muss dem jeweiligen Vertragsteil zum Ablauf der Kündigungsübungsfrist schriftlich im Original vorliegen.

Jeder Vertragsteil ist berechtigt, den Schulvertrag nach § 626 BGB aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der/die Schüler/-in für 2 aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung der Schulgeldzahlung bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Schulgeldzahlung in Verzug ist, oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als 2 Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Schulgeldzahlung in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Schulgeldzahlung für 2 Monate erreicht.

Ein wichtiger Grund liegt ferner vor, wenn der/die Schüler/-in gegen seine Verpflichtungen aus § 2 des Schulvertrages nachhaltig verstößt, sodass der HOGA unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles, insbesondere eines Verschuldens des Schülers, und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Schulvertrages bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund kann nur innerhalb von 2 Wochen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Kündigungsberechtigte von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt. Der Kündigende muss dem anderen Teil auf Verlangen den Kündigungsgrund unverzüglich schriftlich mitteilen. Beruht die Kündigung des Schulvertrages auf vertragswidrigem Verhalten des/der Schülers/-in, ist dieser bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins verpflichtet, die im Schulvertrag vereinbarten Zahlungen zu erbringen.

Jeder Beendigung des Schulvertrages durch Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; die elektronische Form ist ausgeschlossen.

§ 6 Sonstiges

Die beiderseitigen Leistungen sind am Ort der Schule und ihrer derzeitigen Außenstelle Zamenhofstr. 61-63, 01257 Dresden zu erfüllen. Das Fahrgeld trägt jede/r Schüler/-in selbst. Mit Vertragsabschluss erkennen beide Parteien vollständig und einwandfrei die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HOGA an.

§ 7 Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten erfolgt ausschließlich für Zwecke des Abschlusses und der Durchführung des Schulvertrages. Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie der HOGA anvertraut wurden oder aber die HOGA hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen sowie Kündigungen des Schulvertrages sowie die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Wird der Vertrag nicht von zwei Sorgeberechtigten unterzeichnet, gilt (zutreffendes auswählen):

Ich bin allein sorgeberechtigt und lege die amtliche Bestätigung bei.

Ich bin bevollmächtigt, den anderen Sorgeberechtigten zu vertreten und schließe den Vertrag auch in seinem Namen.

Dresden

Geschäftsführerin
HOGA gSchulGmbH

1. Erziehungsberechtigte/
gesetzliche Vertreterin

2. Erziehungsberechtigter/
gesetzlicher Vertreter

Mit dem vorstehenden Vertrag und den damit verbundenen Vertragsbedingungen meiner/meines/ unserer/unseres Tochter/Sohnes/ Mündels bin/sind ich/wir einverstanden. Zugleich verpflichte/n ich/wir mich/uns, die gesamten oben aufgeführten Kosten gesamtschuldnerisch zu tragen.

Dresden

1. Erziehungsberechtigte/
gesetzliche Vertreterin

2. Erziehungsberechtigter/
gesetzlicher Vertreter

Oberschule
Allgemeinbildendes Gymnasium
Berufliches Gymnasium
Fachoberschule
Orientierungsjahr

HOGA gSchulGmbH

Schandauer Str. 34 | 01309 Dresden
Staatlich anerkannte Schulen in freier Trägerschaft

Telefon: +49 (0)351 89 85 530
Telefax: +49 (0)351 89 85 540

hoga@hoga-schulen.de
www.hoga-schulen.de

Geschäftsführerinnen:
Regina Kirschstein, Gudrun Lamm

Gerichtsstand: Dresden
Handelsregister: 16048 Dresden
Steuernummer: 202/142/08858

Wichtige Schülerdaten SJ 2026/27

HOGA Schulen Dresden

I. Schüler Stammdaten

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Wohnanschrift

Telefon Zuhause

Staatsangehörigkeit

E-Mail Schüler

Handy Schüler*

Krankenkasse

versichert durch

Mutter

Vater

Familie

privat

Medikamente/Krankheiten

II. Erziehungsberechtigte/r

Angaben

1. Sorgeberechtigte/r

2. Sorgeberechtigte/r

Anrede/ Titel/ Name

Frau

Herr

Vorname

Geburtsdatum /-ort *

Wohnanschrift

Telefon - dienstlich

Telefon - mobil

E-Mail

Beruf*

III. Notfall - Kontaktdaten

Angaben

1. Kontakt

2. Kontakt

Verhältnis
(z.B. Großeltern, usw.)

Name

Vorname

Telefon - privat

Telefon - mobil

*freiwillige Angabe

Ich/wir bestätige/en die Vollständigkeit und Richtigkeit der Schülerdaten meines/unseres oben genannten Kindes.

Datum

Unterschrift Eltern/ Erziehungsberechtigte

SEPA-Lastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen (Schulgeld, Lehrmittel, Sommerlager, Winterlager, etc.)

HOGA Schulen Dresden gSchulgmbH
Zamenhofstraße 61/63 | 01257 Dresden

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE08ZZZ00000245526

Bei einer jährlichen Abbuchung am 01.08. erhalten Sie 2% Skonto. Entscheiden Sie sich hingegen für eine monatliche Zahlungsweise, erfolgt die Abbuchung ab 01.08. des Vertragszeitraumes. Beide Zahlungsmöglichkeiten beziehen sich auf das Schulgeld pro Schuljahr lt. Vertrag sowie alle im Zusammenhang mit der Einziehung auftretenden Gebühren.

Zahlungsweise: (bitte ankreuzen)

☐ jährlich

☐ monatlich

Ich ermächtige die HOGA Schulen Dresden g SchulgmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der HOGA Schulen Dresden g SchulgmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Schüler/In:

Klasse:

Schulart: (bitte ankreuzen)

☐ Oberschule

☐ Allgemeinbildendes Gymnasium

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN



BIC

Datum und Ort

Unterschrift des Kontoinhabers



Einladung zum „HOGA-Willkommensfest“

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

Diese Information betrifft Quereinsteiger nach Klasse 5 nicht.

Liebe Schülerin,
lieber Schüler,

Deine Schulzeit, hier bei uns an der HOGA, kommt Stück für Stück immer näher und nicht nur Du bist ganz aufgeregt und fieberst Deinem 1. Schultag entgegen, sondern auch wir! Um unseren neuen „HOGA-ern“ den Auftakt ins neue HOGA-Schuljahr zu erleichtern, beginnen wir dieses mit dem traditionellen „**Willkommensfest**“. Deshalb laden wir Dich und zwei Gäste, gern auch Deine Geschwister, recht herzlich zu diesem Fest am

14. August 2026

15:00 Uhr zur Begrüßungsveranstaltung

im Schulgebäude auf der Zamenhofstr. 61/63 in 01257 Dresden

ein.

Beim fröhlichen Beisammensein mit lustigen Spielen für Groß und Klein möchten wir Deinen Schulstart bei uns feiern. Und damit Du als „richtiger HOGAner“ voll durchstarten kannst, bekommst Du ein kleines Willkommensgeschenk von uns! Natürlich wird auch gegen einen geringen Obolus für das leibliche Wohl gesorgt.

Du wirst ca. eine Stunde mit deinem Klassenlehrer unterwegs sein. Dabei wirst du auf ehemalige Mitschüler aus Deiner Grundschulzeit treffen und auf Kinder, die Du noch von unseren Kennenlertagen her kennst. Aber Du lernst auch schon viele neue Dinge kennen, wie z. B.

- Deine neue Klasse in deinem neuen Klassenzimmer,
- Deine/n neue/n Klassenlehrer/in,
- Deinen neuen Stundenplan.

Außerdem erhältst Du

- Deine neuen Schulbücher (Leihgabe der HOGA)
- eine Kunstkiste (zum Verbleib in der Schule)
- Deinen neuen HOGA Schulplaner und
- einen Schülerschein inklusive Drucker- und Essenskarte.

Die Veranstaltung wird ca. 17:30 Uhr zu Ende sein. Abschließend noch ein wichtiger Hinweis für Deine Eltern!

Liebe Eltern,

sollten Sie aus Gründen wie z. B. Urlaub, Krankheit u. ä. verhindert sein, schicken Sie uns bitte eine „Vertretung“ mit einer Vollmacht vorbei, die berechtigt ist, Lehrbücher und Essenskarte für Sie in Empfang zu nehmen, denn diese Dinge benötigt Ihr Kind am 1. Schultag.

Dies sollte wirklich nur ein Ausnahmefall sein, denn bisher war diese Veranstaltung immer ein Höhepunkt für die Kinder!

**Für Rückfragen stehen Ihnen unsere freundlichen Mitarbeiter*innen gern zur Verfügung:
Tel.: 0351 207 363 25.**

Freundliche Grüße aus den

HOGA Schulen Dresden



Atlasbestellung

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

Diese Information betrifft Quereinsteiger nach Klasse 5 nicht.

Um den Anforderungen des Sächsischen Lehrplans im Fach Geographie zu entsprechen, bieten wir die Möglichkeit einer Atlasbestellung an.

Die Fachgruppe Geographie hat sich für folgende Atlanten entschieden:

	Oberschule	Allgemeinbildendes Gymnasium
Verlag	Georg Westermann Verlag	Georg Westermann Verlag
Titel	Heimat und Welt Weltatlas	Diercke Weltatlas
ISBN	978-3-14-100383-3	978-3-14-100900-2
Preis	19,95 €*	35,50 €*
Website	www.westermann.de	www.diercke.de
Onlinebestellung über die HOGA	http://tiny.cc/HOGA_OS_Atlas_2026	http://tiny.cc/HOGA_AGYM_Atlas_2026

Beide Verlage überzeugen seit Jahren durch ihre Qualität als Lernbegleitmaterial für Schule und Studium. Wenn Sie den jeweiligen Atlas über die HOGA beziehen möchten, geben Sie Ihre Online-Bestellung über den jeweiligen Link bis zum **30.04.2026** auf.

Sollten Sie sich für eine Bestellung entscheiden, werden wir den Betrag **zum 01.08.2026** von Ihrem angegebenen Schulgeldkonto abbuchen.

* Preise vorbehaltlich (Stand 09/25)

HOGA

Information zum Schülerschulerausweis

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 erhält Ihr Kind einen Schülerschulerausweis in Form einer Chipkarte. Mit dem Schülerschulerausweis ist es möglich, das bestellte Essen abzuholen sowie bargeldlos in der Mensa zu bezahlen. Diese Chipkarte wird ebenfalls zum Bedienen der Kopier- und Druckstationen genutzt und ist daher ein wichtiges Tool im Schulalltag. Genaue Informationen für den Umgang mit den Schülerdruckern erhalten Sie per Mail in den Ferien.

Damit die multifunktionalen Schülerschulerausweise rechtzeitig fertiggestellt werden können, tragen Sie bitte **bis zum 30.04.2026** Ihre Daten ein und laden ein Foto (max. 10MB) in dieses Online Formular:

<https://hoga-schulen.de/schuelerformular/>
Das Passwort dazu lautet **hoga_schueler_2026**

Hinweis: Das Foto muss kein biometrisches Bild sein, sondern kann auch mit dem Smartphone aufgenommen werden. Wir empfehlen lediglich einen weißen Hintergrund zu nutzen. Das Bild wird ausschließlich zum Erstellen des Schülerschulerausweises genutzt.

Das Mensasystem der Firma OPC möchten wir kurz vorstellen:

Jeder Schüler benötigt zum Bezahlen des Essens in der Mensa seinen persönlichen Schülerschulerausweis. Der Schülerschulerausweis enthält eine Chipnummer (=ID-Nummer), die genau einer Person zugeordnet wird.

- Die Bestellung erfolgt online über das Internet.

Dies ist ganz einfach: Im Internet können Sie das monatliche Menüangebot einsehen und durch Anklicken kann das gewünschte Essen für den jeweiligen Tag ausgewählt werden.

Befindet sich ein Guthaben auf dem Kartenkonto, wird die Bestellung angenommen und der fällige Betrag vom persönlichen Kartenkonto abgebucht. Essenbestellungen sind bis 3 Tage im Voraus abzugeben und Stornierungen sind bis 8 Uhr des Essens-tages möglich. Rechtzeitige Stornierungen werden Ihrem Essenskonto automatisch wieder gutgeschrieben.

- Sie überweisen einen selbstgewählten Betrag (möglichst ausreichend für einen Monat) auf unser Essengeldkonto entweder durch Einzelüberweisung oder per Dauerauftrag mit Nennung der Karten-ID-Nummer und dem dazugehörigen Namen des Kindes.
- Nur wenn ein Guthaben vorhanden ist, kann Ihr Kind mit der Chipkarte ein Essen erwerben.
- Bei der Essenausgabe legt Ihr Kind seine Chipkarte auf ein Lesegerät. Das Gerät zeigt dem Küchenpersonal, ob und welches Essen ihr Kind für diesen Tag bestellt hat.
- Es besteht außerdem die Möglichkeit mit der der Chipkarte an unserem Imbiss bargeldlos Tagesmenüs, Getränke, Salate oder anderes zu erwerben. Diese können allerdings nicht vorbestellt werden.
- Sie erhalten eine Erinnerungsmail, wenn Ihr Guthaben unter 20 EUR sinkt.
- Der Verlust der Ausweiskarte sollte unverzüglich dem Sekretariat gemeldet werden, damit eine Sperrung erfolgen kann. Es kann dann, nach Antragstellung über das entsprechende Formular, ein Ersatzausweis für 10,00 EUR ausgehändigt werden. Durch dieses Verfahren ist der Schaden durch den Verlust der Karte und die Möglichkeit, dass ein Unbefugter abbucht, äußerst gering.
- Bitte überweisen Sie online oder per Überweisungsträger auf unser Essengeldkonto:

IBAN: DE37 8707 0000 0500 2753 06
BIC: DEUTDE8CXXX

Wichtig ist, dass die Karten-ID-Nummer und der Name des Kindes im Verwendungszweck stehen.

Diese Nummer wird benötigt, um den Geldbetrag dem Kartenbesitzer zuzuordnen. Sie finden diese Nummer auf der Chipkarte links unten. Bitte beachten Sie bei der Überweisung die übliche Banklaufzeit.

Ende Juli 2026 erhalten Sie eine weitere Mail von uns. In dieser bekommen Sie die Zugangsdaten zum Bestellprogramm und die **Karten-ID-Nummer** vorab, damit Sie sich registrieren und bereits für den ersten Schultag Essen bestellen können. Den Schülerschulerausweis erhalten die Kinder zum Willkommensfest am 14.08.2026 bzw. am ersten Schultag von dem/r Klassenleiter*in.

Liebe Eltern, für eventuelle klärende Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung unter **mensa@hoga-schulen.de**.

vergessene Schülerschulweise bzw. Essenskarte

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

bereits seit letztem Schuljahr ist es möglich einen QR-Code über das Mensaportal zu erstellen, um vorbestelltes Essen an der Ausgabe bei vergessenen Mensakarten abzuholen. Hierfür stehen an jeder Essenausgabe zwei QR-Code Scanner bereit.

Achtung: Bei einer neuen Essenskarte, ist auch ein neuer QR-Code notwendig!

Wie erstelle ich den QR-Code?

- Loggen Sie sich im Mensaportal unter <https://mensa.hoga-schulen.de> mit Ihren Zugangsdaten ein
- Oben in der Menüleiste unter „QR-Code“ können Sie den QR-Code generieren
- Erstellen Sie einen Screenshot (oder hochauflösendes Foto) und hinterlegen dies auf dem Smartphone Ihres Kindes (welches für diesen Zweck ausnahmsweise im Schulhaus genutzt werden darf), oder drucken diesen aus und legen es Ihrem Kind ins Hausaufgabenheft / Spint o.ä. damit er griffbereit ist.

Hinweis:

Dieser QR-Code kann nur bei vorbestellten Menüs (und vergessener Mensakarte) zum Abscannen genutzt werden. Damit entfällt der Gang zum Sekretariat, um sich einen Nachweis über bestelltes Essen ausgeben zu lassen. Am Kiosk kann mit den QR-Codes nicht gezahlt werden!

Das Smartphone darf nicht im Speiseraum genutzt werden, es dient lediglich für den Nachweis an der Essenausgabe.

nützliche WhatsApp-Kontakte (Nachrichten, keine Anrufe)

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

Sekretariat OS & AGYM

+49 (0)351 20 73 63 65

IT Administration

+49 (0)351 20 73 63 54

Masernabfrage

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich bereits wissen, gilt seit 2020 das Masernschutzgesetz. Somit müssen auch wir den Impfstatus Ihres Kindes prüfen. **Registrieren Sie sich bitte hierzu unter <https://hoga-schulen.de/masernnachweis/> und laden einen der vorgegebenen Nachweise bis spätestens 31.05.2026 hoch.** Das **Passwort** ist: **masernnachweis!26**

Für den vorgeschriebenen Immunschutz sind **zwei Masernimpfungen notwendig**. Bitte achten Sie darauf, dass diese für uns sichtbar sind.

Hinweise zu Schulmaterialien

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

Diese Information betrifft Quereinsteiger nach Klasse 5 nicht.

Ein Schüler der 5. Klasse benötigt zum optimalen Start an der HOGA folgende Unterlagen:

Deutsch:

- 1 roter, schmaler Hefter/Ordner mit Ringbuchbindung mit liniertem Papier mit Rand

Englisch:

- 1 Ringordner (ca. 3 cm Rückenbreite) mit liniertem Papier mit Rand
- A5-Heft liniert mit Rand

Lernen lernen & Lions Quest:

- jeweils 1 Papphefter

Ethik oder Religion:

- 1 Papphefter mit liniertem Papier mit Rand
- weißes Papier

Geographie:

- 1 Papphefter mit weißem und kleinkariertem Papier mit Rand
- 1 Prospekthülle

Geschichte:

- 1 Papphefter mit liniertem Papier mit Rand und weißem Papier

Mathe:

- A5 Heft kleinkariert mit Rand
- A4 Ringhefter mit kariertem Papier und weißem Papier
- Zirkel und Geodreieck

Biologie:

- 1 Papphefter mit kleinkariertem Papier mit Rand

Musik:

- 1 Papphefter mit liniertem Papier mit Rand und Notenpapier

T/C:

- 1 Ringhefter
- Bleistift H/B
- Schürze

Kunst:

- A5 Geometrieheft bzw. **Skizzenbuch**
- **A4 Zeichenkarton**
- 1 Ringhefter A4
- Lappen (ggf. kleines Handtuch)
- Pinsel (je zwei spitze Rund- und 2 Flachpinsel in verschiedenen Pinselbreiten)
- **Wachstuch bzw. wasserfeste Unterlage (A 2-Format bzw. 65x65 cm)**
- Grundsortiment Tempera- od. Gouachefarben (Tuben oder Näpfchenfarben)
- Mischpalette/Wasserbecher aus Plaste
- ggf. A3 Zeichenblock (A3-Blätter können auch beim Kunstlehrer/-in für 0,20 pro Seite erworben werden)

Sport:

- 1 Plastikhefter
- 1 Prospekthülle
- Sportkleidung: kurze + lange Sportsachen; Hallenturnschuhe; für Sport im Außenbereich: Außenturnschuhe empfohlen

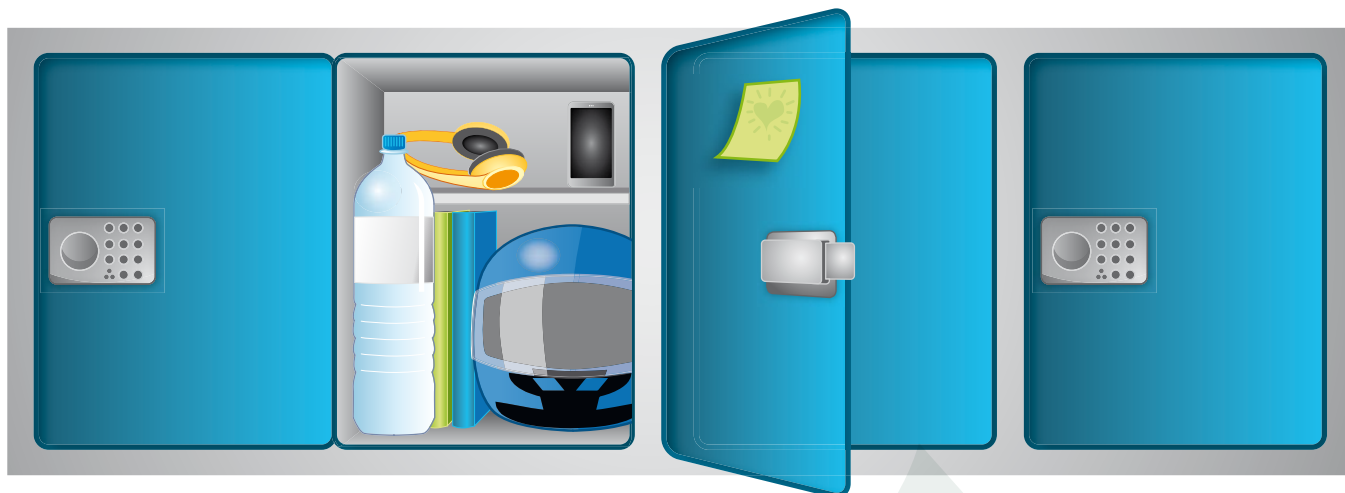
immer mitzuführen:

- 1 Block, liniert, gelocht, mit Rand
- 1 Block, kleinkariert, gelocht, mit Rand

zu Hause bereithalten:

- Prospekthüllen

Dein eigenes Schließfach in Deiner Schule – ganz bequem und extra sicher.



Jetzt einfach Antrag ausfüllen oder online anmelden!

Schluss mit dem Schleppen schwerer Bücher! Schluss mit der Angst vor Diebstahl oder Verlust von wertvollen persönlichen Gegenständen! Mit den extragroßen Schließfächern mit den Maßen 46 x 35 x 50 cm (H x B x T) kannst Du den Schulalltag viel bequemer organisieren: es ist nur noch das im Rucksack, was Du tatsächlich gerade brauchst. Alles andere bleibt sicher und sauber in Deinem eigenen Fach verstaut.

Einfache Online-Anmeldung auch unter
www.astradirect.de



Miete Dein Fach.



Direkt zur
Anmeldung!

Extragroße Schließfächer:

- Jede Menge Platz für schwere Bücher, DIN A4 Ordner, Jacke, Helm, Sport-sachen, Instrumente
- Die sicherste Aufbewahrung für Handys, Tablets und Notebooks
- Dein eigenes praktisches Fach in nur wenigen Tagen – jetzt gleich anmelden!
- Dein Fach ist inklusive Inhalt bis zu 3000 € gut geschützt

Bitte innerhalb von 14 Tagen anmelden, da die Anzahl der Fächer begrenzt ist – die Vergabe der Fächer erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Online geht es noch einfacher und schneller: www.astradirect.de

astradirect
SCHLIESSFÄCHER GMBH



Vertrag Fachgröße L

zwischen astradirect Schließfächer GmbH · Dudenstr. 46 · 68167 Mannheim
(nachstehend Vermieter genannt) und

Einfache Online-Anmeldung auch unter
www.astradirect.de

Vorname des Schülers

Nachname des Schülers

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Geburtsdatum des Schülers

E-Mail

Name der Schule

PLZ der Schule

Ort der Schule

Schulklasse

im Schuljahr

vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten (nachstehend Mieter genannt)

1. Der Vermieter stellt dem Mieter

zum nächstmöglichen Zeitpunkt ☐ zum Beginn des kommenden Schuljahres ☐ ein Schließfach zur Verfügung.

2. Das Vertragsverhältnis läuft auf die bestimmte Dauer von einem Jahr. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, falls es nicht mit Frist von vier Wochen zum Endtermin schriftlich gekündigt wird. Schulabgängern steht ein jederzeitiges außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu.

3. Die Kosten für die Benutzung des Schließfaches betragen monatlich **2,80 €** und sind als **Jahrespauschale im Voraus** zu bezahlen. Die Preisangabe versteht sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

4. Der Mieter erhält einen PIN-Code zum Öffnen des Schließfaches.

5. Die Kosten für den Schutzbrief betragen jährlich 18 €, mit dem Schutzbrief ist das Fach, das Schließsystem und der Fachinhalt bis 3.000 € versichert – inklusive Handy, Tablet und Notebook. Details unter www.astradirect.de/schutzbrief.

6. Die Schulleitung ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.

7. Der Mieter hat das Schließfach nach Vertragsende vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstehen, zu beseitigen.

8. Der Schließfachvertrag gilt als geschlossen, wenn der Mieter nicht innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Vertragsbestätigung durch den Vermieter in Textform widerspricht.

9. Der Mieter erteilt dem Vermieter Einzugsermächtigung. Fällige Beträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren von folgendem Konto eingezogen:

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Mieter (Erziehungsberechtigter)

astradirect
SCHLISSFÄCHER GMBH

Dudenstr. 46, 68167 Mannheim
Tel.: +49 (0)621 124768 - 0
Fax: +49 (0)621 124768 - 2629



Schulförderverein der HOGA Schulen

Bitte senden Sie diese Information an den Förderverein zurück, sofern Sie diesem beitreten möchten.

Ihre Hilfe fördert Schulförderprojekte!

Im Schulförderverein der HOGA-Schulen arbeiten Eltern, Lehrer, Sponsoren sowie Freunde und Förderer seit 2004 gemeinsam zum Wohle der Schüler zusammen.

Unser Ziel ist es, die HOGA-Schulen in verschiedenen Bereichen der Bildungs- und Erziehungsarbeit, vor allem natürlich die Schüler in Unterricht und Freizeit materiell, ideell und persönlich zu unterstützen. Der Verein fördert auch die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern und Schülern.

Durch begrenzte öffentliche Mittel sind eigene Initiativen von Eltern, Lehrern und Freunden der Schule ein wichtiger Bestandteil des Schullebens. Unterrichtsmittel, zusätzliche Aktivitäten von Schülern im Unterricht und außerhalb können nicht immer über die Schule abgedeckt werden. Hier werden wir aktiv, ohne aber den Schulträger aus der Verantwortung zu entlassen

In enger Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrkräften werden wir vor allem dort unterstützend und ergänzend tätig, wo die öffentliche Finanzierung an ihre Grenzen stößt, die benötigten Mittel nicht ausreichen oder zum erforderlichen Zeitpunkt nicht in benötigter Höhe zur Verfügung stehen. Über den Förderverein können auch bestimmte Förderungen beantragt und so für die HOGA nutzbar gemacht werden. Zudem verwaltet der Förderverein den „Landheimfond“, der sich über Spenden der Eltern finanziert und über den bedürftigen Schülerinnen und Schüler einen Zuschuss für mehrtägige Klassenfahrten erhalten können.

Unsere Bilanz

Folgendes konnten wir bisher unterstützen:

- den Schulball
- die HOGA - Aktivtage
- die HOGA - Gesundheitstage
- die Schülerzeitung
- das Jahrbuch
- die HOGA - Akademie
- den HOGA - Weihnachtstag
- die Chorfahrten
- Ausstattung für das Schulorchester
- die AG Stoff & Wolle
- den Covercontest
- die Prämierung Covercontest
- die Prämierung Vorlesewettbewerb
- die Prämierung Jahrgangsbesten
- Erdzeitalterkette für Fachschaft Geschichte/Biologie
- Unterstützung für eigene umfangreiche Bühnenelemente
- Ausstattung der Schule mit Headsets
- Unterstützung des Equipments für Orientierungslauf Sportunterricht/Sportlager
- Baumbepflanzung im Hofbereich
- CD-Player Fachgruppe Musik
- 15 LÜK-Kästen für Fachgruppe Mathe
- LAN-Anschlüsse im Chemie-Kabinett
- Präventionsworkshops
- Anschaffung von Grafik- und Lernsoftware
- Preise für Wissenswettbewerbe
- Mischpult für die Video-AG
- Poloshirts für Schulchor und Schulorchester
- Fahrradständer

Kontakt:

Schulförderverein HOGA
Schloß Albrechtsberg e.V.

Zamenhofstraße 61/63
01257 Dresden

foerderverein@hoga-schulen.de





Schulförderverein der HOGA Schulen

Bitte senden Sie diese Information an den Förderverein zurück, sofern Sie diesem beitreten möchten.

Werden Sie Mitglied

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied im Schulförderverein der HOGA Schulen werden:

Name:

Name Kind/er:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Kommunikation und Information bezüglich meiner Mitgliedschaft über meine genannte E-Mail-Adresse erfolgt. Ich bin darüber informiert, dass ich mein Einverständnis jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

Datum und Ort

Unterschrift der/des Antragstellenden

Der Mitgliedsbeitrag beträgt **24 EUR pro Jahr** und wird jeweils im Oktober fällig. Ich zahle den Beitrag:

☐ **per Überweisung** auf das Konto des Schulfördervereins HOGA Schloss Albrechtsberg e.V. • Ostsächsische Sparkasse • BIC: OSDDDE81XXX • IBAN: DE31 8505 0300 3200 0119 89

☐ **per Lastschrift** – Buchen Sie den Beitrag vom Konto ab:

IBAN

BIC

Kontoinhaber:

Datum und Ort

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweise zur Mitgliedschaft

- Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift.
- Die Mitgliedschaft kann jederzeit formlos, schriftlich und ohne Einhaltung von Fristen ggü. dem Vorstand gekündigt werden. Der Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Kalenderjahr wird dennoch fällig.
- Außer dem jährlichen Mitgliedsbeitrag entstehen durch die Mitgliedschaft keinerlei finanzielle, materielle oder sonstige Forderungs- und Haftungsansprüche.
- Alle Daten werden ausschließlich für Zwecke im Rahmen der Verwaltung verwendet und per EDV gespeichert.
- Die Satzung finden Sie im Internet unter: **www.hoga-foerderverein.de**

Diese Beitrittserklärung bitte ausgefüllt und unterschrieben an den Schulförderverein der HOGA-Schulen senden!

E-Mail: foerderverein@hoga-schulen.de bzw. **per Post** an den **Schulförderverein, Zamenhofstraße 61-63, 01257 Dresden**

Übersicht zu „Sommer- & Wintersportaktivitäten“ der 6. bis 8. Klassen

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

Liebe Eltern,

um den Sportunterricht so interessant und vielseitig wie möglich zu gestalten, führen wir seit 2006 unten aufgeführte Sportveranstaltungen durch, die an unserer Schule zu einer schönen Tradition geworden sind. Diese sportlichen Aktivitäten über jeweils 4 bzw. 5 Tage zählen als 3. Sportstunde in Blockform und werden bewertet.

Klasse 6:	Klasse 8:
Sommersportlager	Wintersportlager
Zeitraum: ca. Juni/Juli	Zeitraum: ca. Januar/Februar
Ziel: Heranführung der Kinder an (hauptsächlich) Wassersportarten wie z. B.: Segeln/Surfen/Kanu/... Vermittlung von Grundkenntnissen und Training für Fortgeschrittene	Ziel: Heranführung der Kinder an (hauptsächlich) Wintersportarten wie z. B.: Abfahrtsski/Snowboard Vermittlung von Grundkenntnissen und Training für Fortgeschrittene
Dauer: 5 Tage incl. Fahrt, Ü/VP und Sportkurse	Dauer: 5 Tage incl. Fahrt, Ü/VP und Sportkurse
Betreuung: Sportlehrer; ausgebildete Trainer	Betreuung: Sportlehrer; ausgebildete Skilehrer
Ort: Deutschland	Ort: Deutschland oder Tschechien
Preis: ca. 460 EUR (Änderungen vorbehalten)	Preis: ca. 460 EUR (Änderungen vorbehalten)

Sprachreisen in Klasse 9

Wie Sie sicher bereits aus unseren Informationsveranstaltungen wissen, gehen all unsere Schülerinnen und Schüler in Klasse 9 auf Sprachfahrt. Die Reiseziele richten sich nach den erlernten Fremdsprachen. Derzeit besteht eine Auswahl zwischen:

- England (Busreise, 6 bis 7 Tage)
- Frankreich (Bahnreise, 5 bis 6 Tage)
- Spanien (Flugreise, 5 bis 6 Tage)

Die Preise richten sich nach aktuellen Transport- und Eintrittskosten sowie nach der jeweiligen Teilnehmerzahl. Aktuell belaufen sich die Kosten in einem Rahmen von 550 (England) bis 800 (Spanien) – bitte beachten Sie, dass sich Preise in den kommenden Jahren ändern können und diese Angaben nur zur Orientierung dienen.

Schul- und Hausordnung

der Oberschule und des Allgemeinbildenden Gymnasiums der HOGA gSchulgmbH

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

Präambel

Die Lernenden, Lehrkräfte sowie alle weiteren am Betrieb der Schule Beteiligten gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um. Die Erwachsenen werden von den Lernenden begrüßt, ebenso umgekehrt. Lernende und Erwachsene respektieren einander. Konflikte werden gewaltfrei gelöst. Wenn Lernenden Unrecht geschieht, setzen sich die anderen für ihn/sie ein. Das Schuleigentum und das Eigentum anderer sind zu achten.

1. Unterrichtsbeginn

Das Schulgebäude wird um 07:00 Uhr (für die o. Stunde) geöffnet. Lernende können sich bis 7:10 Uhr in die Mensa begeben.

Regulärer Einlass vor Beginn der 1. Stunde ist ab 08:05 Uhr. Lernende können bis 7:45 die Mensa aufzusuchen. Wer nach 7:45 Uhr eintrifft, wartet auf dem Hof. Bei schlechtem Wetter, insbesondere in den Wintermonaten, werden Sonderregelungen getroffen.

Lernende aller Klassenstufen nutzen die farbigen Eingänge auf dem Südhof.

Fünf Minuten vor Beginn jeder Unterrichtsstunde ertönt der Gong als Zeichen für Lernende und Lehrkräfte, sich in die Unterrichtsräume zu begeben und auf den Unterricht vorzubereiten. Unterrichtsmaterialien sind auf den Bänken bereitzulegen.

Lernende, die erst nach Unterrichtsbeginn eintreffen, melden sich im Sekretariat.

Erkrankungen und andere Fehlgründe melden die Eltern bzw. ggf. die volljährigen Schüler der Klassen 11 und 12 bis 08.00 Uhr unter Tel.: 20 73 63 30 oder durch Eintragung in die Schulsoftware (ESDI).

Nach Unterrichtsversäumnissen ist am Tag der Rückkehr in den Unterricht eine schriftliche Entschuldigung der Klassenleitung/Kursleitung bzw. der Fachlehrkraft vorzulegen. Dauert eine Krankheit länger als fünf Tage, ist eine ärztliche Bescheinigung einzureichen.

Anträge auf Freistellung sind von den Eltern

- für einzelne Stunden oder einen Tag bei der Klassenleitung/Tutor/Tutorin
- bis zu 7 Tage bei der Fachbereichsleitung
- für mehr als 7 Tage bei der Geschäftsführung zu stellen.

2. Unterrichtsverhalten

Alle Lernenden haben pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Geschieht dies nicht, gilt die Fehlzeit als unentschuldig, es sei denn derjenige hat die Verspätung nicht zu vertreten. Deshalb hat sich der/die Lernende zu den Gründen seiner/ihrer Verspätung gegenüber der Klassenleitung/Kursleitung zu äußern.

Unentschuldigtes Fehlen wird auf dem Zeugnis vermerkt.

Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die unterrichtende Lehrkraft noch nicht anwesend sein, informiert der Klassensprecher oder die Klassensprecherin die Planung. Der Unterricht wird nicht gestört.

Handys und andere elektronische Geräte sind im Unterricht auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren. Wird sich nicht an diese Festlegung gehalten, sind die Lehrkräfte berechtigt, die Geräte einzubehalten und von den Eltern der Sekretariatsöffnungszeiten abholen zu lassen.

Ein pädagogisch sinnvoller Einsatz der Geräte im Unterricht ist möglich. Die Lehrkraft sichert dabei die ausschließliche Nutzung für unterrichtliche Zwecke ab.

Unterrichtsmitschnitte von Lehrkräften oder Lernenden sind ausdrücklich nicht erlaubt.

Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Die sorgfältige Erledigung aller Aufgaben ist Pflicht. Nicht erbrachte oder verweigerte Leistungen werden mit der Note 6 bewertet. Die Lernenden haben die Leistungen in diesem Fall nachzuholen.

Vollständige, sauber geführte Unterrichtsmitschriften sind selbstverständliche Pflicht.

Während des Unterrichts dürfen keine Getränke und Esswaren auf den Schultischen stehen.

Kopfbedeckungen sind im Schulhaus abzusetzen.

Das gewaltsame Zerstören von Unterrichtsmaterial ist verboten und führt zur Haftung.

Für die Fachkabinette und Turnhallen sind Sonderregelungen notwendig, die an entsprechender Stelle aushängen.

3. Versäumnis bei Klassenarbeiten/Klausuren

Fehlen Lernende entschuldigt bei angekündigten Klassenarbeiten/Klausuren, so ist ein Nachschreibetermin wahrzunehmen. Über Ausnahmen entscheidet die Fachlehrkraft.

Fehlen Lernende unentschuldig bei angekündigten Klassenarbeiten/Klausuren, so gilt dies als „nicht erbrachte Leistung“ und wird mit der Note 6 bewertet.

Fehlen Lernende unentschuldig bei einem Nachschreibetermin, so gilt dies als „nicht erbrachte Leistung“ und wird mit der Note 6 bewertet. Über Ausnahmen entscheidet die Fachbereichsleitung.

4. Ordnung und Sauberkeit

Während des Unterrichts sind die Garderobe sowie die Schultaschen an die jeweiligen Haken zu hängen. Die Taschen bleiben während des Unterrichts geschlossen.

Nach jeder Stunde hat der Ordnungsdienst die Pflicht, das Whiteboard abzuwischen. Alle Lernenden haben Ordnung an ihren Plätzen zu halten. Am Ende des Schultages säubert der Ordnungsdienst das Whiteboard gründlich. Ebenso werden die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt und das Waschbecken gesäubert. Räume die mit Kunststoffboden ausgestattet sind werden gekehrt.

Die Lehrkräfte schließen die nicht genutzten Klassenräume im Haus A während der großen Pause. Größere Wertgegenstände sowie Geld verbleiben nicht im Klassenraum. Die Lernenden sollten Geldbeträge bei sich tragen. Im Sportunterricht werden Wertsachen bei der Sportlehrkraft hinterlegt.

Während der großen Pause auf dem Schulhof ist der Müll in die entsprechenden Papierkörbe zu werfen. In der Mensa sind nach dem Essen das Geschirr wegzuräumen und die Stühle an den Tisch zu stellen. Die Toiletten sind sauber zu halten.

5. Pausenverhalten

Die Pausen dienen der Entspannung sowie zum Zimmerwechsel und zur Bereitstellung von Materialien.

Der Fachraumwechsel erfolgt zügig zu Beginn der Pausen.

Fenster dürfen nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft geöffnet werden. Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht verlassen werden. Im Unterricht und in den Pausen werden keine Papierschnipsel und anderer Müll umhergeworfen.

Weder in den Pausen noch während des Unterrichts darf man auf den Gängen rennen sowie andere Personen schubsen oder schlagen, ebenso ist es untersagt herumzuschreien.

Das Ballspielen auf den Schulhöfen ist generell untersagt.

Für die Klassenstufen 8 bis 12 entfällt die Hofpausenpflicht generell. In der Frühstückspause haben alle Lernenden die Möglichkeit, selbst darüber zu entscheiden, ob sie die Pause im Schulhaus oder auf dem Hof verbringen wollen.

Lernende der Klassenstufe 10 dürfen während der großen Pause oder in Freistunden, bei Vorliegen einer Einverständniserklärung der Eltern, das Schulgelände verlassen. Lernende der Klassenstufen 11 und 12 dürfen in Freistunden und in der großen Pause das Schulgelände verlassen. In Freistunden dürfen sie sich ohne Aufsicht zum Arbeiten in freie Zimmer bzw. die Bibliothek begeben.

Handys und andere elektronische Geräte sind in den Räumen der Mensa während der Essenspause auszustellen und in einer Tasche aufzubewahren bzw. sichtbar beiseite zu legen. Einzige Nutzungsmöglichkeit besteht im Scannen der Essenskarte als App.

6. Verfassungsfeindliche Symbole, Gewalt, Alkohol und Drogen

Den Lernenden ist es nicht gestattet, Waffen, waffenähnliche oder andere gefährliche Gegenstände mitzubringen oder zu benutzen.

Das Verwenden oder Zeigen von verfassungsfeindlichen, gewaltverherrlichenden, Angst machenden, als auch von sexualisierten Inhalten ist verboten. Das Tragen von gewaltverherrlichender Kleidung bzw. Kleidung mit verfassungswidrigen Symbolen oder von verfassungswidrigen Organisationen ist verboten.

Das Rauchen im Schulgebäude sowie auf dem Schulhof ist nicht gestattet. Der Besitz sowie die Einnahme von Alkohol, Drogen und sonstigen Rauschmitteln ist nicht erlaubt.

7. Achtung und Wahrung der Menschenwürde

Die vorsätzliche Herabwürdigung von Personen ist seelische Gewalt und deshalb verboten. Darunter fallen alle Äußerungen, die z. B. die Menschenwürde und die Persönlichkeit der Geschädigten verletzen und die Wahrnehmung dieser Person in der Öffentlichkeit negativ beeinflussen.

Untersagt sind:

- verletzende und erniedrigende Äußerungen über Personen der Schulgemeinschaft in Internet-Foren jedweder Art
- die Verbreitung diskriminierender Fotos und Filme im Internet oder auf Datenträgern ohne Einwilligung des/r Betroffenen

8. Sanktionen

Wer gegen die Schul- und Hausordnung verstößt, muss mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen und/oder sein Verhalten durch gemeinnützige Tätigkeiten wieder gutmachen. In jedem Fall erfolgt eine Aktennotiz durch den Fach- bzw. Klassenlehrer.

Besonders hart bis hin zum Schulausschluss werden geahndet:

- Körperliche und seelische Gewalt gegenüber Mitmenschen
- Erpressung von Mitmenschen
- Diebstahl und Betrug
- Grobe Unhöflichkeiten gegenüber Erwachsenen
- Wiederholte Schulbummelei und Arbeitsverweigerung im Unterricht
- Links- bzw. rechtsradikales, extremistisches, Angst verbreitendes Auftreten
- Rufschädigendes Verhalten als HOGAner in der Öffentlichkeit
- Alkohol-, Drogengenuss und Rauchen im Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes

Welche **erzieherischen bzw. disziplinarischen Maßnahmen** gibt es für den Fall von Verstößen gegen diese Schulordnung?

- Ermahnungen und Einzelgespräche von Fachlehrkräften mit Lernenden, einschließlich Information der Klassenleitung
- Einträge ins Hausaufgabenheft durch die Fachlehrkraft
- Eltern-Fachlehrer-Schüler-Gespräche mit Information an die Klassenleitung
- Aktennotiz durch die Fachlehrkraft und Information darüber an die Eltern

- Aktennotiz mit Androhung des Klassenleiterverweises durch die Fachlehrkraft
- bei schwerwiegenden Verstößen im Unterricht kann von der Fachlehrkraft sofort ein Klassenleiterverweis beantragt werden
- Schulleiterverweis
- Zeitweise Versetzung in eine Klasse der gleichen Klassenstufe
- Zeitweises Verbot, am Unterricht in der Schule teilzunehmen
- Androhung des Ausschlusses aus der Schule in Verbindung mit der Festsetzung einer 14-tägigen Kündigungsfrist im Schulvertrag
- Schulausschluss und Kündigung des Schulvertrages.

Bei Vergehen kann eine gemeinnützige Tätigkeit im schulischen Rahmen angeordnet werden. Im Rahmen von Sozialstunden z.B. bei der Haustechnik oder in der Mensa können so Regelverstöße geahndet werden.

9. Feueralarm, Katastrophen

- Fluchtpläne im Flur sind zu beachten.
- Alarm- und Brandschutzordnungen sind im Informationsordner im Sekretariat für alle einzusehen.

10. Besucher

Alle Besucherinnen und Besucher melden sich im Schulsekretariat an. Ein unangemeldeter Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulhaus sind nicht gestattet.

Dresden, Februar 2026

HOGA Schulen Dresden

Änderungen vorbehalten

HOGA

Anlagen zur Schul- und Hausordnung

der Oberschule und des Allgemeinbildenden Gymnasiums der HOGA gSchulgmbH

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

Reguläre Unterrichtszeiten		Tropenplan Unterrichtszeiten	
0. Stunde	07:20 bis 08:05	0. Stunde	07:20 bis 08:05
kleine Pause (10 min)		kleine Pause (10 min)	
1. Stunde	08:15 bis 09:00	1. Stunde	08:15 bis 08:45
2. Stunde	09:00 bis 09:45	2. Stunde	08:45 bis 09:15
Frühstückspause (15 min)		Frühstückspause (15 min)	
3. Stunde	10:00 bis 10:45	3. Stunde	09:30 bis 10:00
4. Stunde	10:45 bis 11:30	4. Stunde	10:00 bis 10:30
Hofpause/Mittagspause für alle SuS gestaffelt nach Durchgang (1) bzw. (2)		kleine Pause (10 min)	
5. Stunde	12:30 bis 13:15	5. Stunde	10:40 bis 11:10
6. Stunde	13:15 bis 14:00	6. Stunde	11:10 bis 11:40
kleine Pause (10 min)		Hofpause/Mittagspause für alle SuS gestaffelt nach Durchgang (1) bzw. (2)	
7. Stunde	14:10 bis 14:55	7. Stunde	12:40 bis 13:10
8. Stunde	14:55 bis 15:40	8. Stunde	13:10 bis 13:40

HOGA

Belehrung Sportunterricht + Turnhallenordnung

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

1. Allgemeine Hinweise

- Es gilt in den Sporthallen die Schul- und Hausordnung der Oberschule und des Allgemeinbildenden Gymnasiums der HOGA Schulen Dresden.
- Das Betreten der Halle sowie die Nutzung von Sportgeräten erfolgen nur mit Genehmigung der verantwortlichen Sportlehrkraft.
- Während des Unterrichts verlässt niemand ohne Erlaubnis die Sporthalle bzw. den Sportplatz.
- Umkleideräume und Toiletten sind bei Betreten auf Müll zu überprüfen. Bei Verschmutzung sind die Sportlehrkräfte zu informieren. Beim Verlassen nach dem Sportunterricht sind Umkleideräume und Toiletten sauber zu verlassen.
- Schäden und Mängel sind sofort zu melden.
- Bitte auf die vorhandenen Unfallgefahren auf dem Weg zwischen Sporthalle, Sportplatz und Schulgebäude achten.
- Die Unfallkasse Sachsen weist darauf hin, dass erheblich verlängerte Fingernägel nicht gestattet sind. Zur eigenen Verletzungsprophylaxe und zum Schutz der Mitschüler sind Fingernägel bis maximal 0,5 cm erlaubt.
- Schlüssel und Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohringe, Piercings, Anstecker, Gürtel, Uhr, usw.) dürfen beim Sportunterricht nicht getragen werden. Jedoch können die Wertsachen bei den Sportlehrkräften hinterlegt werden.
- Ohringe, Piercings, Anstecker dürfen nicht mit Pflaster angeklebt werden.
- Das Piercen soll auf Sommerferien verlegt werden.
- Brillenträger sollten Sportbrillen tragen.
- Kaugummi ist im Sportunterricht verboten.
- Trinkflaschen dürfen nicht in die Sporthalle mitgenommen werden. Diese werden im Vorraum oder der Umkleidekabine abgestellt.
- Im Sportunterricht entstandene Verletzungen sind sofort der verantwortlichen Sportlehrkraft zu melden.
- Wurde die Sportkleidung zum dritten Mal vergessen, holt der Schüler bzw. die Schülerin den Sportunterricht nach.
- Weiterhin behält sich die für die jeweilige Klasse verantwortliche Sportlehrkraft vor, undisziplinierte Lernende ohne Sportbekleidung am Unterricht anderer Klassen teilnehmen zu lassen.
- Bitte denken Sie weiterhin daran, dass zu einer vollständigen Sportkleidung folgendes gehört: kurze Sporthose/ Sportshirt, feste Turnschuhe, knöchellanger und ausreichend dicker Trainings- bzw. Jogginganzug. Wann der lange Trainingsanzug mitgebracht werden muss, teilt die Sportlehrkraft Ihrem Kind rechtzeitig mit. Handelsübliche einfache Freizeitbekleidung ist oft für den Sportunterricht ungeeignet. Die Sportlehrkräfte können den Kindern bei Bedarf genaue Hinweise geben.

3. Sportbefreiung

- Eine Sportbefreiung erfolgt durch ein Attest des behandelnden Arztes.
- Bei einer Sportbefreiung von über 4 Wochen muss bitte rechtzeitig der Kinder- und Jugendärztliche Dienst (mit dem Krankenschein) zum Ausstellen eines Attestes aufgesucht werden.
- Eine Voll- oder Teilsportbefreiung für das laufende Schuljahr muss durch ein entsprechendes Formular des Fach- bzw. Amtsarztes erfolgen und ist sofort bei der jeweiligen Sportlehrkraft abzugeben.
- Eine Sportbefreiung von Eltern gilt nicht.
- Hinweise der Eltern bezüglich des Gesundheitszustandes des Schülers/der Schülerin sind möglich. Die Entscheidung über die Teilnahme am Sportunterricht liegt bei der Sportlehrkraft. Deshalb ist die Sportbekleidung prinzipiell mitzubringen.
- Über geplante Freistellungen (privat/Arzt/...) muss der Schüler bzw. die Schülerin die Sportlehrkraft im Vorfeld persönlich unterrichten. Wird dies unterlassen und werden in dieser Stunde Noten vergeben, ist die Sportlehrkraft berechtigt, die Note 6 zu erteilen. Dies tritt ein, auch wenn der Schüler bzw. die Schülerin die Freistellung im Nachhinein einreicht. Diese Regelung betrifft nicht kurzfristig akute Arztbesuche.

2. Sportbekleidung

- Die Sportbekleidung (Sportschuhe, Sporthose, Sporthemd) wird vor und nach dem Unterricht im zugewiesenen Umkleideraum gewechselt.
- Ohne angemessene Sportkleidung, die Entscheidung aus sportpraktischer Sicht obliegt der Sportlehrkraft, ist die Teilnahme am Sportunterricht nicht gestattet.
- Die durch fehlende Sportsachen nicht erbrachten Leistungen können mit der Note „ungenügend“ (6) bewertet werden! (In Ausnahmefällen werden Leistungskontrollen auch in Alltagskleidung durchgeführt. Straßenschuhe sind nicht erlaubt.)

Stand: 08/2025